

**Beschluss**

**VO/OS/80-0510/2017**

**Status: öffentlich**

<b>Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen zum Abschluss der Leistungsvereinbarung und Festsetzen der kommunalen Anteile ab 01.01.2018 für die Kindertagesförderung in der Gemeinde Ziesendorf</b>	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bürgerdienste / Blotenberg, Jörg	Erstellungsdatum: 07.12.2017

Beratungsfolge:	<b>Beschluss Nr.:</b>	
Datum der Sitzung: 12.12.2017	Gremium: Gemeindevertretung Ziesendorf	

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Ziesendorf erteilt ihr Einvernehmen zum Abschluss einer neuen Leistungsvereinbarung ab 01.01.2018 für die Kita „Kinderschloss Ziesendorf“ entsprechend dem Ergebnis der Entgeltverhandlung vom 07.12.2017 und beschließt ab 01.01.2018 folgende kommunale Anteile:

Betreuungsart	Kommunaler Anteil	Entsprechend gesetzlicher Elternbeitrag
Kinderkrippe ganztags	242,18 €	242,17 €
Kinderkrippe Teilzeit	145,30 €	145,30 €
Kinderkrippe halbtags	96,88 €	96,87 €
Kindergarten ganztags	137,44 €	137,43 €
Kindergarten Teilzeit	82,46 €	82,46 €
Kindergarten halbtags	54,97 €	54,97 €

**Beratungsergebnis:**

**Gremium:**

**Sitzung am:**

**TOP:**

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Einstimmig          | <input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag         |
| <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | <input type="checkbox"/> Abweichender Beschlussvorschlag |

Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_  
 Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_  
 Stimmenenthaltungen: \_\_\_\_\_

**Hinweis:**

Zum Tagesordnungspunkt haben Sie bereits eine Beschlussvorlage erhalten. Aufgrund der engen Termine zwischen der Einladung zur Sitzung, der Entgeltverhandlung und der Sitzung selbst, wurde eine vorläufige Beschlussvorlage mit der Nr. 506/2017 erstellt, die durch diese Nr. 510/2017 auszutauschen ist. Die bereits überreichten Anlagen werden beibehalten und daher nicht neu ausgegeben.

**Problembeschreibung/Begründung:**

Das Deutsche Rote Kreuz - Kreisverband Bad Doberan e.V. als Träger der Kindertagesstätte „Kinderschloss Ziesendorf“ hat einen Antrag auf neue Entgelte beim Landkreis Rostock gestellt. Der Träger begründet die Erforderlichkeit mit der Erhöhung der Personalkosten und der Veränderung der Sachkosten. Die letzte Leistungsvereinbarung stammt vom Juli 2016.

Gemäß § 16 Abs. 1 Satz 1 Kindertagesförderungsgesetz M-V sind Vereinbarungen über den Betrieb der Kindertageseinrichtung im Einvernehmen mit der Gemeinde abzuschließen. Grundlage hierfür bilden betreuungsartbezogene Kalkulationen des Trägers nebst einer Leistungsbeschreibung. Diese zur Verhandlung am 07.12.2017 eingereichten Unterlagen haben Sie bereits mit der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 12.12.2017 mit der Beschlussvorlage VO/OS/80-0506/2017 erhalten.

Durch Mitarbeiter der Entgeltstelle des Landkreises Rostock wurden die Unterlagen geprüft. Im Ergebnis der mündlichen Verhandlung mit dem DRK-Kreisverband gestalten sich die Platzkosten vorbehaltlich des gemeindlichen Einvernehmens im Jahr 2018 wie folgt:

Betreuungsart	Krippe		Kindergarten	
	alt	neu	alt	neu
ganztags	744,30 €	<b>769,52 €</b>	391,29 €	<b>422,88 €</b>
Teilzeit	446,58 €	<b>461,71 €</b>	234,77 €	<b>253,73 €</b>
halbtags	297,72 €	<b>307,81 €</b>	156,52 €	<b>169,15 €</b>

Die Steigerungen betragen im Krippenbereich 3,4 % und im Kindergartenbereich 8,1 %.

Die Laufzeit der Vereinbarung wird auf zwölf Monate befristet, beginnend mit dem ersten Tag des Folgemonats nach Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens (01.01.2018 – 31.12.2018). Eine stillschweigende Verlängerung ist ausdrücklich ausgeschlossen. Träger und Gemeinde müssen sich im Laufe des Jahres 2018 zum Umfang der vermieteten Räumlichkeiten neu verständigen, so dass im Herbst des kommenden Jahres neue Entgelte zum 01.01.2019 zu verhandeln sind.

Die aufgrund der mündlichen Verhandlung zu ändernden Unterlagen (Kalkulationen, Leistungsbeschreibung) sowie die Leistungsvereinbarung werden zurzeit noch durch den Träger angepasst bzw. durch den Landkreis Rostock erstellt und danach dem Bürgermeister vorgelegt.

Die Leistungsvereinbarung wird zwischen dem Landkreis Rostock und dem DRK-Kreisverband abgeschlossen. Die Leistungsvereinbarung besteht im Wesentlichen aus der Leistungsbeschreibung des Trägers (liegt Ihnen im Entwurf vor, wird nur an einzelnen Stellen noch redaktionell geändert), trifft Regelungen zum Entgelt (siehe oben) und zur Laufzeit (hier zwölf Monate).

**Finanzielle Auswirkungen**

**Ja, im Rahmen des Haushaltsplans**

Einvernehmen erteilt  
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit  
Fachbereichsleiter Bürgerdienste

haushaltsrechtliche Richtigkeit  
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

**Anlagen**

siehe Beschlussvorlage VO/OS/80-0506/2017

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....  
Bürgermeister

.....  
stellv. Bürgermeister/in